

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. XIV und Deckblatt 3 zum Bebauungsplan Nr. XVII „Änderungen der Festsetzungen für einen Teilbereich der Schaitbergerstraße“; beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



a) Der Stadtrat hat mit Sitzung vom 31.01.2023 beschlossen die Bebauungsplan Nr. XIV und XVII für einen Teilbereich der Schaitbergerstraße zu ändern. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung soll das Baurecht innerhalb des Plangebietes, zur Schaffung von Wohnraum, neu gefasst und die öffentlichen Grünflächen gefestigt werden. Von einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird in Verbindung mit § 13 BauGB abgesehen.

b) Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist der Bauleitplanentwurf einschließlich Begründung in der Zeit von **Dienstag, den 14.03.2023 bis einschließlich Dienstag, den 18.04.2023** in der Stadtverwaltung der Stadt Ansbach, Nürnberger Straße 32, EG / Gang, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Ansbach unter <https://www.ansbach.de/Bürger/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/> eingestellt.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, sowie Telefonisch unter 0981/ 51 467 oder per Email stadtentwicklungsamt@ansbach.de.

Ansbach, den 01.03.2022
Stadt Ansbach